

## **Jahresrechnung 2024 der Region Maloja: Fakultatives Referendum**

Die Präsidentenkonferenz der Region Maloja hat am 1. Mai 2025 gestützt auf Art. 12 Abs. 1 Ziffer 6 der Statuten der Region Maloja die Jahresrechnung 2024 genehmigt.

Beschlüsse der Präsidentenkonferenz betreffend Jahresrechnung unterliegen gemäss Art. 26 der Statuten der Region dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert 90 Tage, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung des Beschlusses an.

Das Referendum gilt als zustande gekommen, wenn 400 stimmberechtigte Einwohner der Regionsgemeinden ein Referendum unterzeichnet haben. Das Referendum kann auch von mindestens 3 Gemeinden ergriffen werden.

Die detaillierte Jahresrechnung sowie der Geschäftsbericht 2024 können im Internet unter [www.region-maloja.ch](http://www.region-maloja.ch) abgerufen werden.

Barbara Aeschbacher  
Vorsitzende der Präsidentenkonferenz  
Samedan, 1. Mai 2025